

Exkurs: Vergabeverfahren im Verkehrsverbund Vorarlberg

Inhaltsübersicht

Exkurs: Vergabeverfahren im Verkehrsverbund Vorarlberg

1. Einleitung	1
2. Übertragbarkeit auf Deutschland	1
3. Inhalt	1
3.1 Zweistufiges Verfahren (s. 1.5 VVV-Muster).....	1
3.2 Qualitätskonzepte im Wettbewerb (s. 1.6.2 VVV-Musters)	2
3.3 Bestbieterermittlung (s. 2. VVV-Muster).....	3
3.4 Fachkundige Bewertungskommission (2.1 Muster-VVV).....	3
3.5 Subunternehmerleistungen (1.10 Muster-VVV)	3
3.6 Jahresplanbesprechungen (3.9 Muster-AVV).....	4
4. Resümee Vergabeverfahren im Verkehrsverbund Vorarlberg	4.

Exkurs: Vergabeverfahren im Verkehrsverbund Vorarlberg

1. Einleitung

Vorarlberg in Österreich gilt als Vorreiter beim Thema Mobilitätsmanagement und bei der Gestaltung von Vergabeverfahren, in denen Unternehmen sich mit guten Konzepten um Dienstleistungsaufträge bewerben. Durch das Zusammenführen der Kompetenzen und Fähigkeiten aller Beteiligten wird so das bestmögliche Ergebnis befließigt. Vorgegeben wird nur ein genereller Leistungsrahmen, den die Unternehmen ausfüllen können.

Dies ist eine diametral andere Herangehensweise als die bislang auch in Baden-Württemberg noch weit verbreitete 100%-Preis-Methode, bei der einseitig alles vorgeschrieben wird, ohne Mitwirkungsmöglichkeit der Dienstleistungserbringer. Der Fokus auf einen Qualitätswettbewerb unter Einbindung der Kompetenzen der Unternehmen über einen Konzeptwettbewerb ist ein wesentlicher Grund für die Erfolgsgeschichte Vorarlbergs in Sachen ÖPNV.

In diesem Exkurs sollen zentrale Punkte der ÖPNV-Vergabepolitik Vorarlbergs herausgegriffen werden, die besonders bemerkenswert sind. Ein Vergabe-Muster aus Vorarlberg (Letzt-Angebot im Verhandlungsverfahren) finden Sie [hier](https://www.wbo.de/veroeffentlichungen/wettbewerb-im-oepnv-und-der-mittelstand.html) zum Download (<https://www.wbo.de/veroeffentlichungen/wettbewerb-im-oepnv-und-der-mittelstand.html>).

2. Übertragbarkeit auf Deutschland

Rechtliche Hinweise: Das Vergabeverfahren in der Ausgestaltung als Qualitätsvergabe über Konzepte wie in Vorarlberg praktiziert, das nachfolgend in Auszügen beschrieben wird, kann auch in Deutschland so umgesetzt werden, weil es sich nicht um eine österreichische Besonderheit oder Eigenheit handelt:

§ 58 Abs. 2 der deutschen VgV lässt es explizit zu, neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Kriterien zu berücksichtigen. Das gleiche gilt nach Art. 4 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007.

Es verwundert daher auch nicht, dass unlängst bei der EU-weiten Ausschreibung der regionalen Busverkehre im Landkreis Lindau (Bodensee) neben dem Preisblatt auch ein Qualitätskonzept angeboten werden musste, welches ebenfalls gewertet wurde.

3. Inhalt

3.1 Zweistufiges Verfahren ([s. 1.5 VVV-Muster](#))

Der Verkehrsverbund Vorarlberg vergibt Verkehrsdienstleistungen in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren. Bei diesem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung werden – nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurden – präqualifizierte Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Vorliegend wurden die ausschreibungsgegenständlichen Linienverkehre in Lose aufgeteilt. Jeder Bieter, der zur Angebotsabgabe in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens für ein Los oder mehrere Lose eingeladen wurde, ist berechtigt, ein Angebot ausschließlich für dieses Los bzw. diese Lose abzugeben.

Abweichungen und Vorbehalte können vom Bieter in einem Begleitschreiben zum Angebot unter dem Titel „Verhandlungsgegenstände“ in das laufende Verfahren eingebracht werden.

Die in der zweiten Stufe abgegebenen Erst-Angebote werden einer Vorprüfung unterzogen, bevor dann mit **jedem Bieter eine Präsentations- und Verhandlungsrunde** durchgeführt wird. Anschließend werden die Bieter zur Abgaben eines verbindlichen Letzt-Angebots eingeladen, zur Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung.

3.2 Qualitätskonzepte im Wettbewerb ([s. 1.6.2 VVV-Muster](#))

Der Verkehrsverbund Vorarlberg setzt in der Vergabe auf einen Qualitätswettbewerb. Dazu hat der Bieter zwingend folgende Konzepte zu erarbeiten: Planungskonzept, Standortkonzept, Betriebsführungskonzept, Personalkonzept. Dabei wird bei jedem Konzept auch beschrieben, nach welchen Kriterien die Punktvergabe erfolgt. Der Inhalt der Konzepte muss dabei verbindlich zugesagt werden und insbesondere messbar sein. Das Fehlen eines einzelnen Konzeptes führt zum zwingenden und sofortigen Ausscheiden vom Verfahren.

a) Planungskonzept (1.6.2.1 und 2.3)

Anforderung 1: Optimierung der verkehrsplanerischen Vorgaben

Hier kann der Unternehmer sein unternehmerisches Knowhow zur bestmöglichen Qualitätserfüllung einbringen.

Anforderung 2: Planungsqualität für die Umstellungsphase

Hier kann der Bieter eine bestmögliche Planung der Umstellungsphase zur Vermeidung von Störungen im Hinblick auf das Fuhrpark – als auch Personalmanagement nachweisen.

b) Standortkonzept (1.6.2.2 und 2.4)

Der Bieter hat auf rund fünf A4-Seiten das Konzept samt zusätzlichen Verfügbarkeitsnachweisen darzulegen.

Anforderung 1: Versorgungssicherheit

Der Bieter hat einen konkreten Standort zu benennen und die Verfügbarkeit im Auftragsfall bereits im Gebot nachzuweisen (z.B. durch Grundbuchauszug, schriftlichen Vorvertrag...). Ziel ist der Nachweis eines bestmöglichen Standorts zur Leistungserbringung aufgrund seiner geografischen Lage.

Anforderung 2: Ausstattung

Der Bieter hat darzulegen und verbindlich anzubieten, über welche technische Ausstattung und Abstellfläche der angebotene Standort verfügt. Ziel ist der bestmögliche Standort, der gewährleistet, dass die Prozesse der Wartung, Hauptuntersuchung und Instandsetzung des Fuhrparks effizient und zukunftsfähig gestaltet werden.

c) Betriebsführungskonzept (1.6.2.4 und 2.5)

Mit dem Konzept ist ein Umfang von rund drei A4-Seiten zu erbringen.

Anforderung 1: Fuhrparkmanagement

Hier kann der Bieter darstellen und verbindlich anbieten, wie das regelmäßige Fuhrparkmanagement (Disposition, Wartung, Hauptuntersuchungen, Instandsetzung, Wagenreinigung etc.) erfolgt.

Anforderung 2: Qualitätskontrolle

Nachweis bezieht sich auf die gesamte technische Infrastruktur (Standort, Fahrzeuge, Haltestellen etc.) sowie auf das Fahrpersonal und ihr Verhalten bei der Leistungserbringung.

Anforderung 3: Kundenzufriedenheit

Darstellung von Methoden und Maßnahmen zur Evaluierung und Herstellung der Kundenzufriedenheit

Anforderung 4: Beschwerdemanagement

In diesem Punkt hat der Bieter darzustellen und verbindlich anzubieten, wie das Beschwerdema-

nagement erfolgt samt Maßmannachweis um nicht vereinbarungskonforme Zuständen zu beseitigen.

d) Personalkonzept (1.6.2.4 und 2.6)

Der Bieter hat auf einem rund vier A4-Seiten umfassenden Personalkonzept nachzuweisen und verbindlich anzubieten, auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen die jeweils festgelegten Ziele bestmöglich erfüllt werden. Zum Inhalt gehören verschiedene Anforderungen.

Anforderung 1: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Anforderung umfasst den Nachweis möglichst effektiver Maßnahmen für Fahrpersonal, das erstmals beim Auftraggeber eingesetzt wird. Daneben ist auch ein Maßnahmenplan erforderlich für das vorhandene Bestandspersonal.

Anforderung 2: motivationsfördernde Beschäftigungsbedingungen

Hier gilt es motivationsfördernde Beschäftigungsbedingungen verbindlich darzulegen die eine optimierte Motivation beim Fahrpersonal gewährleisten und die sicherstellen, dass dadurch besonders qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann.

Anforderung 3: soziale Verantwortung und Gesundheitsförderung

Der Bieter hat darzulegen und verbindlich anzubieten, auf welche Weise und mit welchen Methoden er die soziale Verantwortung für Mitarbeiter, deren Familien und die Region wahrnimmt. Dazu gehört auch, dass Gesundheitsressourcen und Gesundheitspotenziale gestärkt werden.

3.3 Bestbieterermittlung ([s. 2. VVW-Muster](#))

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Dabei gibt es fünf Zuschlagskriterien:

- Gesamtangebotspreis
- Qualität des Planungskonzepts
- Qualität des Standortkonzepts
- Qualität des Betriebsführungskonzepts
- Qualität des Personalkonzepts.

Nach Aussagen des Verkehrsverbundes Vorarlberg macht der Gesamtangebotspreis dabei ca. 60 % in der Gewichtung aus, die restlichen 40 Prozentpunkte verteilen sich auf die vorgelegten Konzepte. Der Konzeptwettbewerb hat daher mit einem Anteil von 40 % großen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

3.4 Fachkundige Bewertungskommission ([s. 2.1 VVW-Muster](#))

Die fachkundige Bewertungskommission setzt sich aus regionalen Vertretern von Aufgabenträgern und Verbund zusammen. Diese werden in den Unterlagen benannt. Vorbehalte der Bieter gegen einzelne Kommissionsmitglieder werden geprüft.

3.5 Subunternehmerleistungen ([s. 1.10 VVW-Muster](#))

Der Bieter hat in der in einer Subunternehmererklärung alle Subunternehmer bekannt zu geben. Im Ergebnis müssen die Subunternehmerangebote für die relevanten Subunternehmerleistungen inhaltlich und kalkulatorisch nachvollziehbar sein.

3.6 Jahresplanbesprechungen ()

In regelmäßigen Jahres-Planbesprechungen werden aktuelle Vorkommnisse, Optimierungsmöglichkeiten und ggf. notwendige Vertragsanpassungen besprochen. Die bestellte Leistung wird zudem einer Qualitätskontrolle unterworfen. Die Besprechungen tragen Workshopcharakter. Die Niederschrift der Besprechungen wird mit den Beteiligten abgestimmt.

4. Resümee Vergabeverfahren im Verkehrsverbund Vorarlberg

Das oben dargestellte Vergabeverfahren stärkt die Qualität im ÖPNV und eröffnet die Chance den Verkehr auch tatsächlich weiter ausbauen zu können. Es ist geprägt von einem Umgang auf Augenhöhe und einem Miteinander aller Beteiligten. ÖPNV wird gemeinsam gestaltet, die Kompetenz der Unternehmen wird berücksichtigt und findet Eingang in das Verfahren, die Innovationskraft gestärkt.

So kann beispielsweise über die verbindlichen Personalkonzepte die Attraktivität der jeweiligen Berufe (insb. Fahrerberuf) gesteigert werden und Ziele wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bekommen eine Praxisbedeutung. Ob Schichttauschmöglichkeiten, Teilzeitmodelle oder die gezielte Anwerbung von Frauen (in Vorarlberg sind ca. 20 % des Fahrpersonals weiblich), in Vorarlberg gelingt das unter den dortigen Rahmenbedingungen. Die Verbindlichkeit der Konzepte und die Kontrolle bei der Umsetzung sorgen dafür, dass auch Berufe positiv weiterentwickelt werden und die Arbeitgeber ein entsprechend positives Ansehen haben. Dementsprechend überrascht es auch nicht, dass der Fahrermangel in der Region längst nicht so gravierend ist wie bei uns in Deutschland, auch wenn dafür noch andere Faktoren eine Rolle spielen (wie insbesondere Führerscheinkosten für den Bus in Höhe von ca. 3.500 € statt der in Dt. üblichen 10.000 €). Eine Anwerbung von Fahrpersonal aus dem Ausland ist entsprechend (Stand heute) noch nicht von Nöten.

Das verbindliche Standortkonzept trägt dazu bei, dass der Betriebshof eben nicht - wie in reinen Preisausschreibungen häufig der Fall - ein reiner Kostenfaktor ist, der den Erfolg in einem Vergabeverfahren gefährdet. Im Gegenteil. Die Standortkonzepte tragen der Tatsache Rechnung, dass ein Betriebshof eine hohe Qualität bei der Versorgungssicherheit und bei Innovationen absichert. Außerdem – und das wird häufig gar nicht betrachtet – ist ein Standort ein wichtiger Qualitätsbaustein für das Personalmanagement. Das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen prägen das jeweilige Berufsbild massiv. Ein Betriebshof bietet dem Fahrpersonal den notwendigen Austausch, er ist Regenerations- und Ruheraum.

Das Planungskonzept hingegen sorgt dafür, dass auch Betreiberwechsel bestmöglich vorbereitet und möglichst geräuschlos von Statten gehen. Hier muss das Unternehmen schon im Vergabeverfahren Maßnahmen ausarbeiten und zusichern, wie das bestmöglich gelingt. Die frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema und das entsprechende Maßnahmenpaket sorgt für Kontinuität und Zuverlässigkeit – bei Neugaben wie Zusatzverkehren, insbesondere wenn es dabei zu einem Betreiberwechsel kommt.

Impressum:

WBO – Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V.
Yvonne Hüneburg

Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Stand 02/2023

Vorarlberg gilt als Vorreiter beim Thema Mobilitätsmanagement und bei der Gestaltung von Vergabeverfahren, in denen Unternehmen sich mit guten Konzepten um Dienstleistungsaufträge bewerben. In diesem Exkurs sollen zentrale Punkte der ÖPNV-Vergabepolitik Vorarlbergs herausgegriffen werden, die besonders bemerkenswert sind. Ein Vergabe-Muster aus Vorarlberg (Letzt-Angebot im Verhandlungsverfahren) finden Sie [hier](https://www.wbo.de/veroeffentlichungen/wettbewerb-im-oepnv-und-der-mittelstand.html) zum Download (<https://www.wbo.de/veroeffentlichungen/wettbewerb-im-oepnv-und-der-mittelstand.html>).

Kontakt:

WBO – Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V.
Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon: 07031 / 623-0
E-Mail: info@wbo.de
Internet: www.wbo.de